

E. E. ZUNFT



ZU WEBERN

1268  
Basel

18.30 Schweizer  
No. 03.05.05

**Aufgabenbereich der Zunftpflege E.E. Zunft zu Webern**  
(Entwurf 06.04.2004 Felix Schweizer und Paul Schnider zu Händen des Zunftvorstandes)

1. Die Zunftpflege ist vom Zunftvorstand beauftragt. Es kann ein Zunftpfleger oder ein Team eingesetzt werden.
2. Sie kümmert sich um persönliche Anliegen der Zunftbrüder.
3. Sie ist die Anlaufstelle für Zunftbrüder in Not sind oder wenn anderweitig Hilfe benötigt wird.
4. Innerhalb ihres Kompetenzbereiches leistet sie Soforthilfe oder orientiert den Zunftvorstand.
5. Sie ist Verbindungsglied zur Institution "Zunftbrüder in Not".
6. Die einzelnen Aktivitäten erfolgen in Absprache mit dem Zunftvorstand.
7. Folgende Aufgabenbereiche kommen für die Zunftpflege in Frage:
  - Besuch von Zunftbrüdern in Altersheimen oder Kliniken
  - Organisation von Behindertentransporte für Zunftanlässe
  - Nachforschung bei nachrichtenlosen Zunftbrüdern
  - Hilfeleistung beim Umgang mit Behörden oder Institutionen
  - Kontaktaufnahme mit Zunftbrüder bei grossen "runden" Geburtstagen
  - Überbringen des Bhaltis nach Zunftessen oder -fahrten an Zunftbrüder, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten
8. Die Zunftpflege ist eine Vertrauensstelle. Sie achtet streng darauf, dass keine ihr anvertrauten Informationen und Dokumente an nicht autorisierte Personen gelangen können.
9. Sie verrichtet ihre Hilfestellungen unter Wahrung der Gerechtigkeit und Ausgewogenheit mit dem nötigen Taktgefühl und mit strikter Diskretion.

Eingesehen und genehmigt am .....

Für den Zunftvorstand E.E. Zunft zu Webern .....